

Finanzstatut Abteilung Fußball ASV 1861 Wilhelmsdorf

(Stand März 2019)

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Sportbereich Fußball ist die Mitgliedschaft im Hauptverein.
2. Mitglied kann jede natürliche Person werden.
3. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Sportbereichsleiter. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
4. Der Austritt aus dem Sportbereich Fußball ist zum Jahresende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
6. Die Mitglieder haben folgende Jahresbeiträge zu leisten:

Erwachsene

- aktives Mitglied 24,-€
- passives Mitglied 24,-€

Jugendliche

- aktives Mitglied 14,-€

Die Mitgliedsbeiträge werden im Juli oder August per Lastschriftverfahren vom jeweiligen Konto abgebucht.

Sportbereichsleiter

Sven Fiolka
Julian Ell
Fabian Riedel

Kassier

Jochen Probst